

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Erlensee

E I N L A D U N G

Aufgrund des § 8a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) lade ich alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlensee zur **Bürgerversammlung der Stadt Erlensee** ein, die

**am Donnerstag, den 01. September 2016, um 19.30 Uhr
im kleinen Saal der ERLENHALLE**

stattfindet.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 HGO können auch nichtwahlberechtigte Einwohner an der Bürgerversammlung teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Erlensee
2. Sachstandsbericht zur Neuen Mitte II
3. geplante Sanierung des Rathauses
4. Fragen der Anwesenden

Der Bürgermeister und Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung werden an dieser Bürgerversammlung selbstverständlich teilnehmen und Ihre Fragen nach Möglichkeit beantworten.

Liebe Erlenseer Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Bürgerversammlung wird Ihnen Gelegenheit gegeben, Probleme und Sachfragen von allgemeinem und persönlichem Interesse im Gespräch mit den verantwortlichen Kommunalpolitikern, dem Bürgermeister sowie den Fachbereichsleitern der Stadtverwaltung zu erörtern.

Um Ihre Fragen jedoch erschöpfend beantworten zu können, wäre es sinnvoll, wenn Sie diese schon vorher schriftlich, möglichst bis zum **22. August 2016**, bei der Stadtverwaltung einreichen würden.

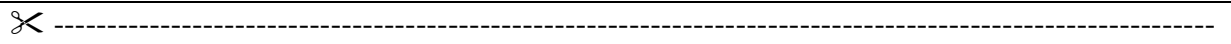
Natürlich können Sie Ihre Fragen auch direkt am Abend der Bürgerversammlung stellen.

Auch hier werden wir versuchen, diese ausführlich und gezielt zu beantworten.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, wenn das nicht in jedem Einzelfall, ohne genaue Prüfung der Sach- und Rechtslage, möglich ist. Sie werden diesbezüglich jedoch so schnell wie möglich Antwort erhalten.

Erlensee, den 01. August 2016

Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher



Name: _____

Strasse: _____

Telefon: _____

Bürgerversammlung der Stadt Erlensee am 01. September 2016

Ich habe folgende

Frage(n)

Anregung(en)
